

## Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

---

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 02.07.2026

4. Jahrgang  
Nr. 024 / 2026

### Bekanntmachung

#### **Änderung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Halener Badeseesee und im Bürgerpark in Emstek (Erlass der 2. Änderungsverordnung)**

Der Rat der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 die folgende Änderung der oben genannten Verordnung beschlossen:

Der § 2 a, der das Mitführen von Waffen, Messern und sonstigen gefährlichen Gegenständen regelt, wird neu eingeführt

#### **§ 2 a – Verbot über das Mitführen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen**

- (1) Auf dem Gelände des Halener Badesees sowie dem des Bürgerparks dürfen Besucherinnen und Besucher Waffen jeglicher Art im Sinne von § 1 Abs. 2 und § 42 a Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG), insbesondere Schusswaffen, Messer, Hieb- und Stoßwaffen, nicht mitführen. Ausgenommen hiervon sind stumpfe Buttermesser und kleine Schälmesser für die Zubereitung für den Verzehr von Lebensmitteln.**
- (2) Bei Verstößen ist die Gemeinde und / oder die Polizei berechtigt, die Waffen, das Messer oder den gefährlichen Gegenstand gemäß § 54 Abs. 2 WaffG einzuziehen.**

Zudem wird § 7 – Haftung neu aufgenommen; die nachfolgenden Vorschriften rücken entsprechend auf.

#### **§ 7 – Haftung**

- (1) Die Gemeinde Emstek haftet für Unfälle infolge einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, es sei denn, der Unfall führt zu Tod, Körper- oder Gesundheitsverletzungen.**
- (2) Die Gemeinde Emstek übernimmt bei Verletzungen, die auf dem eigenen Verschulden der Benutzer beruhen, keine Haftung. Dies gilt auch für den Verlust mitgebrachter Gegenstände.**
- (3) Für Schäden, die durch zweckentfremdete und nicht satzungsgemäße Nutzung der Einrichtungen entstehen, besteht keine Haftung durch die Gemeinde.**

Der § 9 – Ordnungswidrigkeiten wird um den Buchstaben m) ergänzt, der auf § 2 a Bezug nimmt. Die bisherigen Buchstaben m) bis q) werden zu den Buchstaben n) bis r).